
Vinzentinum

Bildungsplan Mittelschule 2020-2023

TEIL A

1. Allgemeine Merkmale der Mittelschule des Vinzentinums

- Das **Vinzentinum** wurde 1872 von Fürstbischof Vinzenz Gasser als Knabenseminar gegründet. Die Bildungseinrichtung vereint unter einem Dach eine Mittelschule, ein Klassisches Gymnasium sowie ein Voll- und ein Tagesinternat. Alle Angebote stehen Buben und Mädchen in gleicher Weise offen. Das Vinzentinum will ein Lebens- und Lernort sein, der jungen Menschen hilft, ihre Persönlichkeit ganzheitlich zu entfalten.
- Die Mittelschule des Vinzentinums wird wie die Gesamteinstitution von der Diözese Bozen-Brixen getragen. Als Schule in **kirchlicher Trägerschaft** ist sie dem christlichen Welt- und Menschenbild verpflichtet. Eine Befreiung vom Religionsunterricht ist nicht möglich.
- Die Mittelschule des Vinzentinums ist seit 1968 **gesetzlich anerkannt** und seit dem **1. September 2003** den staatlichen Schulen rechtlich **gleichgestellt** („*scuola paritaria*“). Seit dem Schuljahr 1996/97 kann an der Mittelschule des Vinzentinums zwischen **zwei Fachrichtungen** gewählt werden: einer Mittelschule mit Regelstundentafel und einer Mittelschule mit musikalischer Ausrichtung. Für die Schülerinnen und Schüler der Musikmittelschule ist das Erlernen eines Instrumentes verpflichtend.
- Die Mittelschule verfügt seit der Generalsanierung des Vinzentinums über moderne und gut ausgestattete **Unterrichtsräume** (*multimedial ausgestattete Klassenzimmer, zeitgemäße Turnhalle, Spezialräume für Biologie, Chemie, Physik, EDV, Kunst, Musik, Werken; Übungsräume für den Instrumentalunterricht*) sowie über mehrere reichhaltige und z. T. einzigartige **Lehrmittelsammlungen** (*Mittel- und Oberschulbibliothek, naturhistorisches Kabinett, physikalisches Kabinett, kunsthistorisches Kabinett, historisch-geographische Sammlung, Daktyliothek*). Zudem steht den Schülerinnen und Schülern ein großes **Freizeitgelände** mit vielfältigen Sport- und Spielmöglichkeiten (*Fußballplatz, Skate-Anlage, Mehrzwecksportplatz, Beachvolleyballfeld, Schulgarten mit Teich, Eishockey- und Eislaufplatz*) zur Verfügung.
- Die Mittelschule des Vinzentinums ist mit dem Klassischen Gymnasium des Vinzentinums einer **gemeinsamen Direktion** unterstellt. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Schulen gestaltet sich sehr intensiv: Die Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberschule werden Tür an Tür unterrichtet, ein Teil des Lehrkörpers unterrichtet an beiden Schulen, viele Schulfeste, Initiativen und Veranstaltungen werden gemeinsam durchgeführt.

- Die Mittelschule des Vinzentinums arbeitet in ihrer Bildungs- und Erziehungstätigkeit sehr eng mit dem angeschlossenen **Internat** zusammen. Jede Klasse bildet eine eigene Gruppe im Internat und wird dort von einer nur für sie zuständigen Erzieherin bzw. einem für sie zuständigen Erzieher betreut.

Zudem wird auf intensive Zusammenarbeit mit den **Eltern** gesetzt (regelmäßige Elternabende, Einzelgespräche, wechselseitige Information, vielfältige Einbindung, Bemühen um eine einheitliche Erziehungslinie).

Aufgrund der begrenzten **Schülerzahl** – die räumlichen Strukturen erlauben nur zwei Klassenzüge – kann gut auf die individuellen Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden.

2. Bildungsangebot

(a) Schulfächer mit Stundentafel

Mittelschule "Vinzentinum" - Brixen						
Stundentafel						
Einheiten à 45 Minuten						
	Normalmittelschule			Musikmittelschule		
Klasse	1A	2A	3A	1B	2B	3B
Deutsch	5	5	5	5	5	4,5
Italienisch	5	5	5	5	5	4,5
Englisch	2	3	3	2	3	3
Musik	2	2	2	2	2	2
Kunst	2	2	2	2	2	2
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2	2
Geschichte	3	2	2	2	2	2
Geografie	2	3	2	2	2	2
Religion	2	2	2	2	2	2
Mathematik	5	4	4	5	4	4
Naturwissenschaften	2	2	3	2	2	3
Technik	2	2	2	2	2	2
Lernberatung	2	2	2	2	2	2
Wahlpflichtfächer	1,3	1,3	1,3			
Chorgesang				2,3	2,3	2,3
Instrumentalunterricht				1	1	1

(b) Lernberatungseinheiten

- Die Lernberatungseinheiten werden vom Klassenvorstand zusammen mit der Erzieherin bzw. dem Erzieher gestaltet. Sie finden wöchentlich statt und umfassen 90 Minuten.
- In den Lernberatungseinheiten werden grundlegende **Lern- und Arbeitstechniken** erlernt und eingeübt.
Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf folgende Bereiche gelegt:
 - Arbeitsorganisation
 - Lern- und Zeitplanung
 - Informationen suchen
 - mit Informationen arbeiten
 - Informationen präsentieren
- Zudem werden die Schülerinnen und Schüler angehalten, ihre eigene **Lern- und Arbeitsweise** zu beobachten und kritisch zu reflektieren. Bei Problemen und Schwierigkeiten wird in Einzelgesprächen mit den Schülerinnen und Schülern nach Lösungen gesucht.
- Die Lernberatungseinheiten bieten auch Zeit und Möglichkeit, durch Gruppenspiele und andere Übungen **soziale Fähigkeiten** (Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kompromissbereitschaft, Verlässlichkeit...) zu trainieren und **Anliegen der Klasse** zu besprechen und zu klären.
- Auch die Vermittlung und Festigung der Kompetenzen des fächerübergreifenden Lernbereichs „**Leben in Gemeinschaft**“ erfolgt schwerpunktmäßig in diesen Unterrichtseinheiten.
- In den dritten Klassen werden die Lernberatungseinheiten auch für die **Prüfungsvorbereitung** und für **orientierungspädagogische Maßnahmen** im Hinblick auf die Wahl des weiteren Ausbildungsweges genutzt.

(c) Wahlpflicht- und Wahlangebote

- Die **Wahlpflichtangebote** werden jedes Jahr am Beginn des Schuljahres vom Lehrerkollegium festgelegt. Sie erstrecken sich jeweils über ein Semester.
- Die Schülerinnen und Schüler des A-Zuges können zweimal jährlich aus einem Pool von Angeboten wählen.
- In der Musikrichtung werden die Wahlpflichteinheiten für die Chorarbeit genutzt.
- Neben den Wahlpflichtangeboten stehen den Schülerinnen und Schülern auch **Wahlangebote** zur Verfügung. Ihre Dauer variiert je nach Angebot. Sofern man sich für sie anmeldet, ist ihr Besuch verpflichtend.

(d) Stütz- und Fördermaßnahmen

Bei schulischen Problemen und Schwierigkeiten werden die Schülerinnen und Schüler mit speziellen Angeboten und Hilfestellungen unterstützt.

Die Unterstützung erfolgt:

- a) durch die **Lernberatungseinheiten**, in denen mit den Jugendlichen verschiedene Lerntechniken und Lernstrategien besprochen und eingeübt werden;
- b) durch **Einzelgespräche** mit den Jugendlichen, in denen ihre schulischen Probleme und Schwierigkeiten besprochen und gemeinsam Lösungswege erarbeitet werden;
- c) durch außerschulische **Stütz- und Förderkurse**;
- d) durch die **Präsenz einer zweiten Lehrkraft** während der Unterrichtsstunden;
- e) durch die Bereitstellung und Korrektur von **Zusatzübungen**;
- f) durch die Zuweisung einer Mitschülerin/eines Mitschülers als **Tutor/-in**;
- g) durch die **lernmethodische Betreuung** in der Schulbibliothek während der Lernzeiten am Nachmittag;
- h) durch die **Präsenz einzelner Lehrkräfte** am Nachmittag in der Bibliothek und in den Studierräumen;
- i) durch spezielle **Wahlpflichtangebote**.

Schülerinnen und Schüler mit **attestierten Lernschwierigkeiten** oder **Beinträchtigungen** erhalten bei den Lernzielkontrollen bei Bedarf vereinfachte Aufgabenstellungen oder Zusatzerklärungen. Zudem werden ihnen – sofern es der Klassenrat für nötig erachtet – mehr Zeit oder die Nutzung spezieller Hilfsmittel gewährt. Auch wird ihren individuellen Möglichkeiten in der Bewertung Rechnung getragen.

Der Klassenrat legt die erforderlichen Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen sowie die angepassten Bewertungskriterien unter Einbindung der Eltern und des schulpsychologischen Dienstes in einem **individuellen Bildungsplan (IBP)** fest, der jährlich überprüft und angepasst wird.

(f) Unterrichtsbegleitende und schulergänzende Angebote

Über den Fachunterricht hinaus wird den Schülerinnen und Schülern in enger Zusammenarbeit mit dem Internat eine Reihe weiterer Entfaltungs- und Betätigungsmöglichkeiten angeboten:

- beaufsichtigte Lernzeiten
- beaufsichtigte Instrumentalübungsstunden in speziellen Übungsräumen

- Mädchen- und Knabenchor mit Gruppen- und Einzelstimmbildung und jährlicher Kultur- und Konzertreise
- Teilnahme an Schulwettbewerben und Schulmeisterschaften
- Benutzung der hausinternen Bibliotheken und EDV-Anlagen
- Mitarbeit bei der Erstellung des „Vinzentiner Jahresberichtes“ und des monatlichen Newsletters „Hermessenger“
- Lehrausgänge und Expertenvorträge
- Spezialkurse (Computerkurse, Tanzkurse, Mal- und Bastelkurse, Sprachencafé, Fotografielkurse, naturpädagogische Projekte, Zirkusakrobatik ...)
- Vorbereitung und Mitgestaltung kirchlicher und weltlicher Feiern (Familienwallfahrt, Weihnachtsfeier, Faschingsfeier, Maifest etc.)
- hausinterne Solidaritätsgruppe SBE „Soziale-Brückenbau-Elektriker“
- Solidaritätsaktionen für den Entwicklungsprojekte
- individuelle Gestaltung der Schul- und Klassenräume
- vielfältige Möglichkeiten zur sportlichen, handwerklichen und künstlerischen Freizeitbetätigung
- gemeinsame Mahlzeiten
- religiöse Angebote (Gottesdienste, Gesprächsrunden, Oasen der Stille)
- Tage der Hausgemeinschaft

3. Zielgruppe

Die Mittelschule des Vinzentinums richtet sich an Abgängerinnen und Abgänger der Grundschule, die:

- bereit sind, an sich zu arbeiten und ihre Persönlichkeit zu entfalten;
- den schulischen Anforderungen gerecht werden;
- grundlegende soziale Fähigkeiten mitbringen;
- die christlich-humanistische Grundausrichtung bejahen und mittragen.

Bei der Aufnahme werden Schülerinnen und Schüler, die auch Voll- oder Tagesinternat des Vinzentinums besuchen, vorrangig berücksichtigt.

Die Aufnahme in die Musikrichtung erfolgt nach Ablegen eines musikalischen Eignungstests.

4. Bildungs- und Erziehungsziele

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit orientiert sich an den Vorgaben der Rahmenrichtlinien und an den im Leitbild des Vinzentinums festgeschriebenen Bildungs- und Erziehungszielen.

Sie ist ganzheitlich ausgerichtet und versucht inhaltliches, methodisches, soziales und persönlichkeitsbezogenes Lernen miteinander zu verbinden.

Inhaltliche Bildungsziele

- breites und gesichertes Überblickswissen
Die Bildungsarbeit zielt darauf ab, den Schülerinnen und Schülern in allen Fächern ein gutes Überblickswissen zu vermitteln. Dabei wird darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler die Lerninhalte nicht nur kennen, sondern auch verstehen, beurteilen und kreativ anwenden lernen.
- gutes Sprachgefühl und gute Sprachkenntnisse
- Auseinandersetzung mit den Grundinhalten der christlichen Glaubensüberzeugung
Die Schülerinnen und Schüler sollen die Grundinhalte der christlichen Glaubensüberzeugung kennen und sich persönlich mit ihnen auseinandersetzen.
- Auseinandersetzung mit anderen Kulturen und Weltanschauungen
- Sensibilisierung für soziale und ökologische Belange im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung

Methodische Bildungsziele

- Vermittlung von methodischen Fertigkeiten im Umgang mit Wissen
 - Informationsquellen kennen und nutzen
 - Inhalte erfassen, verstehen, beurteilen, auswählen
 - Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden
 - Inhalte verarbeiten, aufbereiten, darstellen, anwenden
- Schulung und Förderung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit
- Aneignung einer effizienten Lern- und Arbeitsweise
 - Arbeitsplanung
 - Zeiteinteilung
 - Lern- und Arbeitstechniken
- Befähigung zu einem kompetenten und sinnvollen Umgang mit den modernen Kommunikationsmitteln
- Erziehung zu genauer und sauberer Arbeitsweise
- Förderung von Konzentration und Merkfähigkeit

Soziale Bildungsziele

- Kommunikations- und Teamfähigkeit
zuhören, den eigenen Standpunkt darstellen und begründen, diskutieren, argumentieren, zusammenarbeiten, andere einbeziehen
- Erziehung zu Solidarität, Mitgefühl, Verantwortung
- Hinführung zu einer toleranten und aufgeschlossenen Grundhaltung
- fairer und rücksichtsvoller Umgang miteinander
- faire und konstruktive Konfliktbewältigung
- verantwortungsvoller Umgang mit materiellen und kulturellen Gütern
- verantwortungsvoller Umgang mit Natur und Umwelt im Geist der christlichen Schöpfungsethik

Persönlichkeitsbezogene Bildungsziele

- Selbst- und Eigenständigkeit, Urteilsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit
- Überdenken der eigenen Lebens- und Handlungsweise, realistische Selbsteinschätzung, Selbstwertgefühl, Selbstsicherheit
- Durchhaltevermögen, Krisenfestigkeit, positive Aufarbeitung von Konflikten und Schwierigkeiten
- Kreativität, geistige Beweglichkeit, breitgefächertes Interesse, Begeisterungsfähigkeit, Eigeninitiative
- Offenheit für christliche Werte und Lebenseinstellungen

5. Methodisch-didaktische Merkmale der Bildungs- und Erziehungsarbeit

Verbindung von Bildungs- und Erziehungsarbeit

- Die Bildungstätigkeit am Vinzentinum ist immer zugleich Erziehungstätigkeit. Sie erschöpft sich nicht in reiner Wissensvermittlung, sondern zielt darauf ab, die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen ganzheitlich zu fördern und sie für christliche Werte aufzuschließen.
- Die Bildungs- und Erziehungsarbeit geschieht in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung und Wertschätzung.
- Klasseninterne Schwierigkeiten und Probleme werden angesprochen und nach Möglichkeit aufgearbeitet.
- Freuden und Sorgen der Schülerinnen und Schüler werden ernstgenommen; bei persönlichen Problemen und Schwierigkeiten wird versucht, ihnen kompetente Hilfe zu bieten oder zu vermitteln.
- Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Wahl des künftigen Ausbildungsweges vorbereitet und individuell beraten und unterstützt.

Ganzheitlicher und erfahrungsbezogener Unterricht

- Im Unterricht werden immer wieder aktuelle Fragen und Themen aufgegriffen und Bezüge zu Lebenswelt und Alltagserfahrungen der Lernenden hergestellt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden eingeladen, Informationen zum Fach einzuholen und sie in den Unterricht einzubringen.
- Durch Lehrausgänge, Lehrfahrten und praktische Übungen werden die theoretisch erarbeiteten Lerninhalte vertieft und mit der Lebenswelt der Lernenden in Beziehung gesetzt.
- Soweit möglich werden Lerninhalte durch Anschauungsmaterial (Schaubilder, Wandkarten, Filme, digitale Präsentationen, Modelle, Experimente, Lern-Software, Onlinematerialien) verdeutlicht und durch interaktive Übungen gefestigt.

Ansprechende und abwechslungsreiche Unterrichtsgestaltung

- Der Unterricht ist methodisch vielfältig: Lehrer-, schüler- und medienzentrierte Unterrichtsformen wechseln sich ab.

- Durch offene und kooperative Unterrichtsformen (Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Werkstattunterricht, Lernen an Stationen, Lernspiele etc.) und eine fächerübergreifende Bibliotheksarbeit werden soziale und methodische Fähigkeiten geschult und eigenverantwortliches Arbeiten eingeübt.
- Wichtige Lerninhalte werden immer wieder behandelt und wiederholt, um sie ins Langzeitgedächtnis einzuprägen.
- Zur Behandlung spezieller Themen werden gelegentlich auch Expertinnen und Experten in den Unterricht eingeladen.

Vermittlung methodischer Fertigkeiten

- Der Unterricht verbindet Wissensvermittlung mit dem Erlernen und Einüben methodischer Fertigkeiten. Dabei kommt der Bibliothek als multimedialem Lernort ein zentraler Stellenwert zu.
- Die Lernenden werden angeleitet, Wissensinhalte eigenständig zu erarbeiten und sich kritisch mit ihnen auseinander zu setzen.

Fächerübergreifende Zusammenarbeit

- Die Lehrkräfte bemühen sich, bestimmte Themen fächerübergreifend zu behandeln und mit anderen Lehrkräften zusammenzuarbeiten. Die fächerübergreifende Zusammenarbeit soll die Fähigkeit zu vernetztem Denken fördern.

Individuelle Förderung

- Der Unterricht wird auf die Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Durch Differenzierung und außerschulische Förderkurse werden individuelle Begabungen gefördert und Lerndefizite aufgearbeitet.

Transparente Bewertung

- Die Schülerinnen und Schüler werden am Beginn des Schuljahrs in allen Fächern über Kriterien und Form der Bewertung informiert.

Dokumentation der Lernentwicklung

- Zur Dokumentation der Lernzielentwicklung werden alle Lernzielkontrollen der einzelnen Fächer in einer Mappe („**Portfolio**“) gesammelt. Zudem sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die erzielten Bewertungen laufend in einem **Notenraster** einzutragen.

- In die Lernzielkontrollen werden jeweils auch Fragen und Arbeitsaufträge eingebaut, die die Schülerinnen und Schüler auffordern und anleiten, ihre Leistungen und Lernerfolge einzuschätzen und zu beurteilen. Im Rahmen der Korrektur und Bewertung der Arbeiten wird diese **Selbsteinschätzung** durch die Fremdbeurteilung der Lehrkräfte ergänzt.
- Die im Portfolio gesammelten Lernzielkontrollen verdeutlichen den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern die Lernentwicklung. Sie bilden eine gute Grundlage für Lernberatungsgespräche und geben den Jugendlichen die Möglichkeit, sich ihrer Lernentwicklung bewusst zu werden und über sie nachzudenken.

Enge Zusammenarbeit mit Eltern und Erzieher/-innen

- Die Lehrkräfte bemühen sich zusammen mit den Eltern und den Erzieherinnen und Erziehern um eine einheitliche Erziehungslinie.
- Zwischen den Lehrkräften, den Eltern und Erzieherinnen und Erziehern finden regelmäßige Gespräche statt. Der wechselseitige Austausch soll dazu beitragen, das Verhalten und die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler besser zu verstehen und einzuschätzen.

6. Fachcurricula

- Alle Fachgruppen erarbeiten für den Fachunterricht in den einzelnen Klassen **schulinterne Jahresprogramme**, in denen die Rahmenrichtlinien konkretisiert werden und detailliert dargelegt wird, wie die vorgegebenen Kenntnisse und Kompetenzen in den einzelnen Unterrichtseinheiten vermittelt und überprüft werden.
- Die schulinternen Jahresprogramme werden von den einzelnen **Fachlehrkräften** jedes Jahr auf die jeweiligen Klassen **angepasst**.
- Am Beginn eines jeden Schuljahres **überprüfen und überarbeiten** die Fachgruppen aufgrund der im Vorjahr gemachten Erfahrungen die schulinternen Jahresprogramme, die auf diese Weise laufend evaluiert und weiterentwickelt werden.
- In den schulinternen Jahresprogrammen sind auch die fachspezifischen Bewertungskriterien im Detail dargelegt und dokumentiert.

7. Schulcurriculum „Gesellschaftliche Bildung“

(a) Bildungsziele

- Der fächerübergreifende Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ umfasst **acht** Teilbereiche:
 1. Persönlichkeit und Soziales
 2. Kulturbewusstsein
 3. Politik und Recht
 4. Wirtschaft und Finanzen
 5. Nachhaltigkeit
 6. Gesundheit
 7. Mobilität
 8. Digitalisierung
- Für jeden dieser Teilbereiche wurden in der Anlage A des Beschlusses der Landesregierung **Nr. 244** vom 07.04.2020 kompetenzorientierte Bildungsziele festgelegt, die die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Mittelschule erreichen sollen.
- Diese Bildungsziele bilden den verbindlichen Bezugsrahmen aller in diesem Bereich durchgeführten Aktivitäten und Initiativen.

(b) Lernprozesse zur Zielerreichung

- Das Lernkollegium legt in einem **Schulcurriculum** fest, was in den drei Klassenstufen in den einzelnen Fächern und Unterrichtstätigkeiten zur Erreichung dieser Bildungsziele unternommen wird.
- Aufgehend von diesen allgemeinen Richtlinien wird vom Klassenrat am Beginn jedes Schuljahres ein spezieller **Jahresplan** erstellt, in dem die Aktivitäten und Initiativen in den einzelnen Fächern im Detail dargelegt und zeitlich quantifiziert werden.
- Die **Klassenvorstände** sorgen als Koordinatoren dafür, dass die vereinbarten Lernprozesse in den einzelnen Fächern auch tatsächlich umgesetzt und überprüft werden und zeitlich insgesamt mindestens 34 Wochenstunden umfassen.

(c) Bewertung

- Die Bewertung der diesem Lernbereich zugewiesenen Prozesse fließt in die Bewertung der Fächer ein, in denen sie durchgeführt werden.
- Der Bereich wird deshalb im Schülerbogen nicht eigens bewertet.

8. Unterrichtsorganisation

(a) Unterrichtszeiten

- Der wöchentliche Unterricht verteilt sich auf fünf Vormittage und einen Nachmittag. Die Unterrichtseinheiten des Kernbereichs dauern 45 Minuten, die Wahlpflichtangebote 60 Minuten.

Vormittagsunterricht		
Stunden	Montag - Donnerstag	Freitag
1	7:45 - 8:30	7:45 - 8:30
2	8:30 - 9:15	8:30 - 9:15
Kleine Pause	5 min	5 min
3	9:20 - 10:05	9:20 - 10:05
Kleine Pause	5 min	5 min
4	10:10 - 10:55	10:10 - 10:55
Große Pause	15 min	15 min
5	11:10 - 11:55	11:10 - 11:55
Kleine Pause	5 min	5 min
6	12.00 - 12:45	12.00 - 12:45
Kleine Pause	5 min	
7	12:50 - 13:35	

Nachmittagsunterricht	
7	14:00 - 14:45
8	14:45 - 15:30
Pause	15 min
9	15:45 - 16:45

(b) Schul- und Disziplinarordnung

- Das Verhalten der Schülerinnen und Schüler in Schule und Unterricht sowie die Vorgangsweise bei disziplinären Verstößen wird durch die vom Schulrat erlassene Schul- und Disziplinarordnung geregelt.
- Die Schul- und Disziplinarordnung berücksichtigt die von der Landesregierung erlassene Schüler- und Schülerinnencharta und konkretisiert diese für die Situation im Vinzentinum.

9. Schulgremien

(a) Schulrat

- Der Schulrat des Vinzentinums umfasst beide Schulstufen und setzt sich folgendermaßen zusammen:
 - Schulführungskraft
 - sechs Vertretungspersonen des Lehrerkollegiums (drei Mittelschule, drei Oberschule)
 - vier Vertretungspersonen der Eltern (zwei Mittelschule, zwei Oberschule)
 - drei Vertretungspersonen der Oberschüler/-innen
 - eine Vertretungsperson des nichtunterrichtenden Personals
 - eine Vertretungsperson des Internats
- Die Vertreterinnen und Vertreter im Schulrat werden für die Dauer von jeweils drei Jahren gewählt.
- Der Schulrat wird von einer oder einem Vorsitzenden geleitet, die bzw. den der Schulrat aus dem Kreis der Elternvertretung wählt.
- Er ist ein Entscheidungsgremium und trifft sich immer dann zu einer Sitzung, wenn schulratsrelevante Beschlüsse gefasst werden müssen.

(b) Lehrerkollegium

- Dem Lehrerkollegium gehören alle Lehrkräfte des Vinzentinums an.
- Das Lehrerkollegium ist ein schulisches Entscheidungsgremium.
- Die Sitzungen werden vom Schuldirektor einberufen und geleitet.
- Das Lehrerkollegium wählt alle drei Jahre seine Vertreter für den Schulrat.

(c) Klassenräte

- Dem Klassenrat der einzelnen Klassen gehören alle Lehrkräfte einer Klasse an. Sofern nicht schülerbezogene Themen behandelt werden, können auch die Eltern- oder Schülervertretung der Klasse bzw. die jeweiligen Erzieher/-innen an den Sitzungen teilnehmen.
- Der Klassenrat ist ein schulisches Entscheidungsgremium und nimmt als solches alle Aufgaben wahr, die ihm vom Gesetzgeber zugewiesen wurden.
- Die Sitzungen werden vom Schuldirektor einberufen und von ihm oder den Klassenvorständen geleitet.

(d) Lehrerrat

- Der Lehrerrat des Vinzentinums wird vom Lehrerkollegium für jeweils zwei Jahre gewählt. Er besteht aus vier Mitgliedern, von denen zwei in der Mittelschule und zwei in der Oberschule unterrichten müssen.
- Der Lehrerrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden, der die Sitzungen einberuft und leitet.
- Der Lehrerrat sammelt und bespricht Anliegen der Lehrerinnen und Lehrer und leitet diese an die Schulleitung weiter, der er als Beratungsorgan zur Seite steht.
- Der Lehrerrat trifft sich mindestens einmal pro Semester zu einer Sitzung. Das Protokoll wird allen Lehrkräften und dem Direktor übermittelt.

(e) Schülerrat

- Dem Schülerrat des Vinzentinums gehören die Klassen- und Vizeklassensprecher/-innen der fünf Oberschulklassen an. Er wird in jedem Schuljahr neu konstituiert.
- Der Schülerrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden, die bzw. der die Sitzungen einberuft und leitet.
- Der Schülerrat sammelt und bespricht Anliegen der Schülerinnen und Schüler und leitet diese an die Schulleitung weiter, der er als Beratungsorgan zur Seite steht.

Zudem obliegt es ihm, die Personen zu bestimmen, die die Schülerschaft des Vinzentinums im Schulrat, im Bibliotheksrat und im Landesbeirat der Schülerinnen und Schüler vertreten.

- Der Schülerrat trifft sich, sofern kein zusätzlicher Bedarf erkannt wird, viermal jährlich zu einer Sitzung. Die Termine werden bei der konstituierenden Sitzung am Beginn des Schuljahres festgelegt.

- Die Klassen- und Vizeklassensprecher/-innen der Mittelschule bilden die „**Klassensprecherkonferenz der Mittelschule**“. Diese wird in der Regel dreimal im Jahr vom Direktor einberufen, um Schüleranliegen der Mittelschule zu sammeln und zu besprechen.

(f) Elternrat

- Dem Elternrat des Vinzentinums gehören die Elternvertreterinnen und Elternvertreter der sechs Mittelschulklassen und der fünf Oberschulklassen des Vinzentinums an. Er wird in jedem Schuljahr neu konstituiert.
- Der Elternrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden, die bzw. der die Sitzungen einberuft und leitet.
- Der Elternrat sammelt und bespricht mit der Schulleitung des Vinzentinums Elternanliegen und steht dieser als Beratungsorgan zur Seite. Er organisiert spezielle Angebote für Eltern und bestimmt die Personen, die die Vinzenter Eltern im Schulrat des Vinzentinums und im Landesbeirat der Eltern vertreten.
- Der Elternrat trifft sich, sofern kein zusätzlicher Bedarf erkannt wird, viermal jährlich zu einer Sitzung. Die Termine werden bei der konstituierenden Sitzung am Beginn des Schuljahres festgelegt.

10. Informationsmöglichkeiten für Eltern

Eltern stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, sich über die Leistungen und das Verhalten ihrer Kinder zu informieren:

(a) Elternsprechtage

- Die Elternsprechtage finden jeweils in der Mitte des Semesters statt: der erste im November und der zweite im April.

(b) Sprechstunden der Lehrkräfte

- Alle Lehrkräfte stehen einmal pro Woche für Elterngespräche zur Verfügung.
- Während dieser wöchentlichen Sprechstunden können die Eltern die Lehrkräfte telefonisch kontaktieren oder persönlich aufsuchen, um Anliegen zu besprechen, sich über den Leistungsstand zu informieren oder in schriftliche Lernzielkontrollen Einsicht zu nehmen.

(c) Digitales Klassenbuch

- Alle Eltern und Erziehungsberechtigten bekommen am Beginn des Schuljahres einen online-Zugang zum digitalen Klassenbuch und können über diesen alle dort vermerkten Einträge, die ihr Kind betreffen, laufend einsehen.

(d) Notenspiegel, Portfolio, Verlässlichkeitsliste

- Eine gute Informationsmöglichkeit für die Eltern bieten auch das Notenraster und die Verlässlichkeitsliste, die alle Schüler/-innen in ihrem Merkheft verbindlich führen, und das „Portfolio“ als Sammlung aller Lernzielüberprüfungen.

(e) Warnbriefe

- Sofern die Versetzung gefährdet ist, wird dies den Eltern zusätzlich in einem eigenen Schreiben Anfang Mai mitgeteilt.

11. Zielüberprüfung und Qualitätssicherung

(A) Instrumente und Maßnahmen

Die Bildungsarbeit des Vinzentinums wird laufend überprüft und weiterentwickelt. Konkret erfolgt dies durch folgende Instrumente:

a) Jahresauswertungstreffen

- Das Lehrerkollegium trifft sich am Ende jedes Schuljahrs mit dem Erziehersteam zu einem gemeinsamen Auswertungstreffen. Dabei werden die während des Schuljahrs gemachten Erfahrungen gemeinsam reflektiert und bewertet.
- Die Ergebnisse dieser Jahresauswertung bilden die Grundlage für die Planungsbesprechungen am Beginn des neuen Schuljahrs, im Rahmen derer konkrete Verbesserungsmaßnahmen festgelegt und vereinbart werden.
- Zur Planung der Umsetzung dieser Maßnahmen werden bei Bedarf eigene Arbeitsgruppen eingesetzt und genaue Zeitpläne vereinbart.

b) Mitarbeitergespräche des Direktors mit allen Lehrkräften

- Der Direktor führt mit allen Lehrkräften nach Schulschluss ein auswertendes Mitarbeitergespräch.
- Die Gespräche dienen dazu, mit den Lehrkräften eine individuelle Jahresbilanz zu ziehen, gemeinsam Probleme und Schwierigkeiten aufzuspüren sowie Verbesserungsmöglichkeiten oder Unterstützungsbedürfnisse auszuloten.

- In den Gesprächen wird auch überlegt, welche individuellen Weiterbildungsveranstaltungen für die Lehrkraft sinnvoll sein könnten.

c) Einholen von Schülerfeedbacks zum Unterricht

- Alle Lehrkräfte holen auf freiwilliger Basis in periodischen Abständen von ihren Schülerinnen und Schülern ein Feedback zu ihrem Unterricht ein.
- Sie entscheiden selber, in welcher Form dies geschieht und was inhaltlich dabei abgefragt wird. Die Ergebnisse verbleiben bei der Lehrkraft.

d) Kollegialhospitationen im Unterricht

- Zur Evaluierung des Fachunterrichtes tragen auch Kollegialhospitationen bei. Auch sie finden auf freiwilliger Basis statt.
- Die Lehrkräfte entscheiden selber, welche andere Lehrkraft sie in ihren Unterricht einladen und worauf diese bei der Unterrichtsbeobachtung ganz besonders achten soll.

e) Jährliche Überprüfung der schulinternen Jahresprogramme in den Fachgruppen

- Die schulinternen Jahresprogramme werden jedes Jahr am Beginn des Schuljahres von den Fachgruppen auf dem Hintergrund der im Vorjahr gemachten Erfahrungen überprüft und angepasst.

f) Auswertung der Lernstandserhebungen

- Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen und der Abschlussprüfungen werden in den Fachgruppen analysiert und ausgewertet mit dem Ziel, auch daraus Verbesserungsanstöße für den Fachunterricht zu gewinnen, die die Zielerreichung erleichtern.

g) Fort- und Weiterbildung

- Zur Qualitätssicherung tragen auch die schulinternen Weiterbildungsveranstaltungen und die individuellen Fortbildungen der Lehrkräfte bei.

h) Sammlung von Schüler- und Elternanliegen

- Schüler- und Elternrat werden regelmäßig ersucht, Probleme und Schwierigkeiten aufzuspüren sowie Anliegen und Verbesserungsvorschläge zu sammeln und an die Schulleitung weiterzuleiten.

i) Elternabende zur Halbzeitbilanz

- Im Februar findet jedes Jahr Elternabende für die zweiten Klassen der Mittelschule statt, bei dem in Kleingruppen zusammen mit dem Lernbera-

tungsteam und der Schulleitung auf die ersten eineinhalb Jahre zurückgeblickt und auf die nächsten eineinhalb Jahre vorausgeschaut wird.

- Das gemeinsame Zurück- und Vorausschauen soll Stärken und Schwachpunkte sichtbar machen und sinnvolle Schwerpunktsetzungen ermöglichen.
- Die Ergebnisse werden dem Klassenrat und den Eltern zur Kenntnis gebracht.

j) Schüler-, Eltern- und Absolventenbefragungen

- Alle drei bis vier Jahre findet eine Schüler-, Eltern- und Absolventenbefragung in Form einer IQES-Umfrage statt.
- Die Fragen werden von einer eigenen Arbeitsgruppe erarbeitet, die auch die Ergebnisse für die Veröffentlichung und die Behandlung in den Schulgremien aufbereitet.

k) Schulleiterfeedback

- Ebenfalls im Abstand von drei bis vier Jahren holt sich die Schulleitung von den Lehrkräften und den Sekretariatsangestellten mit einer IQES-Umfrage ein Schulleiterfeedback ein. Das Ergebnis wird den Befragten zur Kenntnis gebracht.

(B) Prozessverantwortung

- Die Verantwortung für die Qualitätssicherung liegt beim Schuldirektor.
- Bei der Planung und Durchführung der dafür nötigen Maßnahmen wird er von seiner Stellvertreterin und dem Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.
- Bei Bedarf werden auch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugezogen und eingebunden.

Anlagen zum Teil A des Bildungsplans

1. Leitbild des Vinzentinums
2. Schulprofil Mittelschule
3. Schulordnung
4. Disziplinarordnung
5. Bewertungsrichtlinien Mittelschule
6. Inklusionskonzept
7. Schulbibliothekskonzept
8. Regelung der Aufnahme